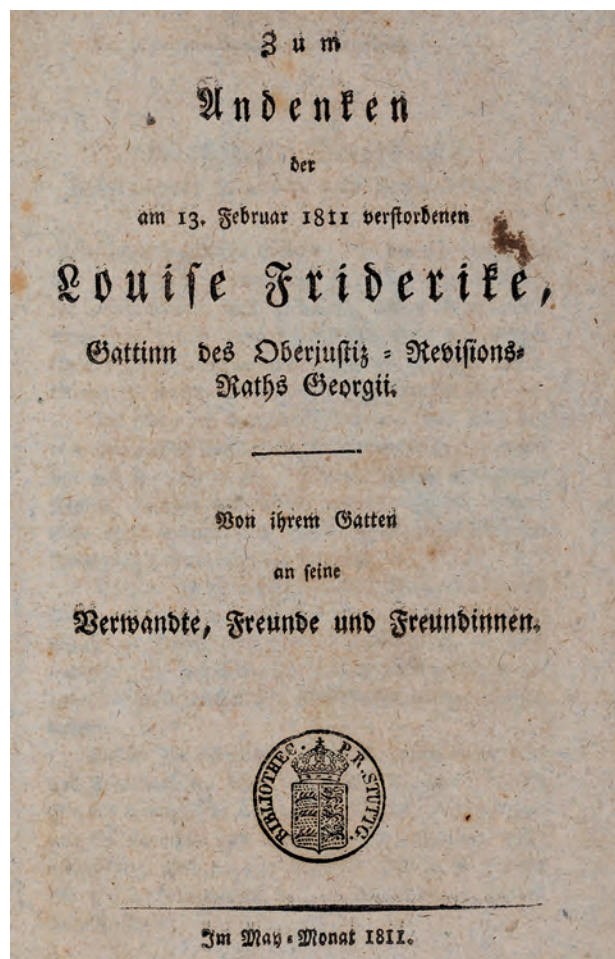


Anlässlich des Todes seiner Frau Louise Friderike (1762–1811) erhielt der württembergische Oberjustizrat Eberhard Friedrich von Georgii (1757–1830) zwei Trostbriefe, welche aus der Feder seiner beiden populären Freunde, dem Philosophen Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (vgl. auch Schwäbische Heimat 2011/4) und dem Theologen Karl Christian von Flatt (1772–1843) stammen. Diese lassen trotz der unterschiedlichen Professionen die gleiche religiöse Gesinnung der drei Württemberger erkennen, welche an der *fortdauernden Persönlichkeit nach dem Tode und dem künftigen Wiedersehen* festhielten.<sup>1</sup>

Am 24. Februar 1811 verfasste der Tübinger Professor für Theologie Karl Christian von Flatt ein Schreiben an den Stuttgarter Juristen Eberhard Friedrich von Georgii, mit dem er auf das Hinscheiden von dessen Gattin reagierte. Dieser Brief, welcher dem Oberjustizrat Mut, Zuversicht und Anteilnahme aussprechen wollte, wurde von Georgii zusammen mit dem des Philosophen Schelling in einer Gedenkschrift an die Verstorbene veröffentlicht. Die in dem kleinen Bändchen versammelten Schriftstücke, die das Leben und Wirken der Louise Friderike von Georgii von ihrer Geburt bis zum Tod dokumentieren, wurden von namhaften Persönlichkeiten des Landes verfasst, welche alle dem engeren Kreis um die Familie Georgii angehörten. Hierzu zählen die Grabrede des Dekans Gottlieb Heinrich Rieger, die Lebensgeschichte sowie Schilderung des Charakters der Verstorbene von Georgii selbst, verschiedene Vorschläge für die Inschrift des Grabsteins aus der Feder des Dichters Friedrich Haug, ein Bericht der Krankheits- und Todesgeschichte des Hofarztes Karl Christoph Friedrich von Jäger, sowie die in einem Anhang mit der Erlaubnis von Schelling und Flatt veröffentlichten Trostbriefe.

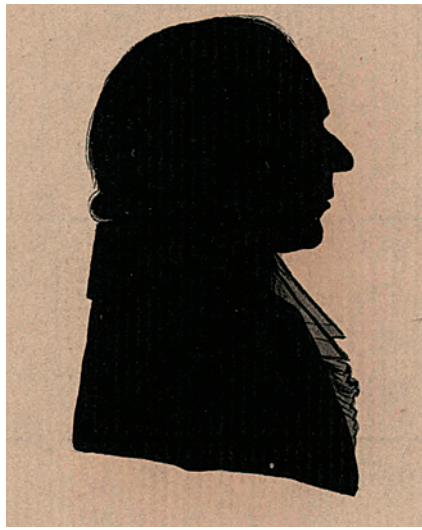
Das Schreiben von Flatt greift hierbei dieselben Gedanken auf wie das von Schelling. Ähnlich wie der Philosoph will auch der Theologe in der Erfahrung des Todes eine Art *Probe* erkennen, die uns unweigerlich mit bestimmten Fragen konfrontiert und dabei unser Inneres so anregen kann und vielleicht soll, dass in uns der *Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge* und eine übersinnliche Welt entsteht, wodurch sie schließlich zur *Schule des Glaubens* wird. Auf diese Weise wird die Auseinandersetzung mit dem Gedanken der Unsterblichkeit zum *Kampf*



Gedenkschrift für Louise Friderike von Georgii.

des Herzens, denn *demonstrieren* lässt sich hier mit Rationalität nichts. Die Frage nach der Fortdauer der Seele nach dem Tode präsentiert sich damit als eine Sache des Gefühls und nicht des Denkens.

Flatt war Vertreter des rationalen Supranaturalismus – jener Strömung protestantischer Theologie, welche Vernunft- und (übernatürlichen) Offenbarungsglauben gleichermaßen berücksichtigte. Bevor er sich der konservativen älteren Tübinger Schule Gottlob Christian Storrs anschloss, zu deren Anhängern auch Georgii zählte, hatte Flatt bereits die Lehren des Aufklärungsphilosophen Immanuel Kant studiert, dessen Einflüsse noch in seinen Gedanken über die Unsterblichkeit erkennbar sind. Wenn die Fortdauer der Seele nicht bewiesen werden kann, weil ihr Begriff unsere Erfahrung und unsere sinnli-



Links: Louise Friderike von Georgii, geb. Mörke. Sie starb am 13. Februar 1811 im Alter von 48 Jahren. Die Tuschesilhouette rechts zeigt den Tübinger Professor für Theologie Karl Christian von Flatt.

überhaupt ist mir doch der Schmerz der Trennung von guten und edlen Menschen so wenig fremde, daß Erfahrungen, die ich bey mir selbst und bey andern gemacht habe, meinem Glauben an künftige Fortdauer und an Wiedervereinigung eine Festigkeit gegeben haben, die so unerschütterlich, als bey irgend einer meiner übrigen bessern Ueberzeugungen bey mir ist. Nach meiner innigsten Ueberzeugung fordert bey der Trennung von denen, die nicht blos durch sichtbare, sondern noch ungleich festere, durch unsichtbare Bande an unser Herz geknüpft sind, eben dieses Herz Fortdauer und Wiedersehen mit einer Macht, die alle Zweifel und

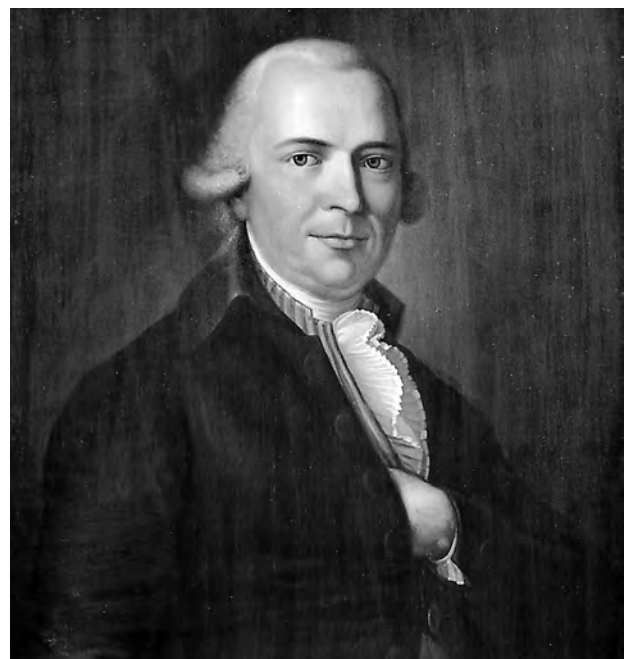
chen Begriffe übersteigt, so der Königsberger Philosoph, dann kann sie aus dem gleichen Grunde allerdings genauso wenig geleugnet werden. Es hindert uns folglich nichts daran, die Fortdauer zumindest als ein Postulat anzunehmen. Hierin besteht nach Kant sogar eine echte Notwendigkeit, denn in der Annahme einer ins ›Unendliche‹ fortdaurenden ›Existenz‹ und Persönlichkeit liegt die Voraussetzung für die Realisierung des höchsten Guts. Dieses besteht in der moralischen Vollkommenheit des Menschen, d.h. der Angemessenheit unserer Gesinnungen an das »moralische Gesetz«, jener inneren Stimme des Menschen, die seinen Handlungen Allgemeinheit und Objektivität abverlangt. Die eingeforderte moralische Vollkommenheit kann jedoch nur schrittweise bzw. in einem ins ›Unendliche‹ gehenden ›Progressus‹ erreicht werden. Um »gute Menschen« zu werden – wie es das moralische Gesetz fordert –, benötigen wir tatsächlich mehr als nur ein einziges Leben. Auf diese Weise wird der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele zur moralischen Notwendigkeit, nämlich zur Voraussetzung der Erreichbarkeit dieses höchsten Ziels und damit zu jener Aufforderung, das Gute nicht nur zu tun, sondern auch wirklich und innerlich zu wollen.<sup>2</sup>

Bedenklichkeiten niederschlägt. Und diese Ueberzeugung geht in Wahrheit in die froheste und herrlichste Gewißheit über, so oft ich an den weisesten und edelsten aller Menschen – Jesum Christum denke. Auch abgesehen von dem göttlichen Ansehen seiner Lehre, auch abgesehen davon, daß die Idee einer ewigen Fortdauer in einem überirdischen Reich Gottes der Mittelpunkt seiner Lehre ist, – wenn ich mir nur ihn selbst vergegenwärtige, wie er mit dem unerschütterlich vesten Glauben an eine Fortdauer in der künftigen Welt, und an seine Wiedervereinigung mit seinen Freunden seinem Tod entgegen gieng – so ist es mir völlig unmöglich, auch nur dem leisesten Zweifel gegen diesen Glauben Gehör zu geben. Seit solche Gründe meine Ueberzeugung von Fortdauer und Wiedersehen sich meiner bemächtigt haben,

Tübingen den 24. Febr. 1811.

So gerne Sie mir auch ohne meine Versicherung glauben werden, daß ich an Ihrem gerechten Schmerz den ganzen Anteil genommen habe, welchen Hochachtung und Dankbarkeit gegen die Verewigte und gegen Sie von meinem Herzen fordert, so kann ich es mir doch nicht ganz versagen, Ihnen meine Empfindungen mit ein Paar Worten zu erklären.

Ich bescheide mich freylich, mich in die Tiefe Ihres Schmerzens nicht ganz hinein fühlen zu können; aber



Oberjustizrat Eberhard Friedrich von Georgii.

hat, wie ich in Wahrheit sagen darf, der Gedanke an den Tod nie mehr etwas furchtbares und abschreckendes für mich gehabt: ich begreife es aber auch recht gut, warum sich dieser Glaube nicht demonstrieren läßt, – das Herz soll ihn erringen, soll ihn durch einen Kampferingen, bey welchem sich die edelsten, tiefliegenden Keime desselben entwickeln, oder vielmehr mit Macht hervordrängen.

Hätte der Verlust guter und edler Menschen, der oft so schwer zu rechtfertigen scheint, auch nur die einzige gute Folge, daß er dem Glauben an Fortdauer und Wiedersehen eine so unüberwindliche Stärke gibt, so wäre gewiß schon dies ein großer Gewinn. Aber – er ist auch eine trefliche Schule des Glaubens an eine höhere Ordnung der Dinge überhaupt und der Ergebung in die höhern Fügungen einer unbegreiflichen Welt-Regierung. Und wann die Bemerkung richtig ist, daß traurige Zeiten das Maas ihres Elends durch den Verlust mehrerer edlen Menschen erhöhen, so möchte ich sagen, es sey Zweck der Vorsehung, in traurigen Zeiten auch dadurch den Glauben an eine höhere

Ordnung der Dinge, dessen die Menschen so sehr bedürfen, desto mächtiger anzuregen. Müssten wir aber gleich bey diesem Glauben an eine unbegreiflich höhere Ordnung auf weitere Vermuthungen über göttliche Zwecke und Plane Verzicht thun; so werden wir uns doch gewiß in der Voraussetzung nicht irren, daß Gott edle und gute Menschen gerade dann von dieser Erde abrufft, wenn in der überirdischen Welt ein Wirkungskreis für sie offen ist, der ohne ihr Daseyn in dieser überirdischen Welt nicht eben so gut hätte ausgefüllt werden können etc.<sup>3</sup>

#### ANMERKUNGEN

- 1 Eberhard Friedrich von Georgii: Zum Andenken der am 13. Februar 1811 verstorbenen Louise Friderike, Gattinn des Oberjustiz-Revisions-Raths Georgii, Stuttgart 1811, S. 57.
- 2 Vgl. Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft, Riga 1788. S. 219–223.
- 3 Eberhard Friedrich von Georgii: Zum Andenken der am 13. Februar 1811 verstorbenen Louise Friderike, Gattinn des Oberjustiz-Revisions-Raths Georgii, Stuttgart 1811, S. 58–60.

## Leserforum

### Schwäbische Heimat 2014/1

Rezension Sibylle Wrobbel:

#### Das Konstanzer Konzil 1414–1418, Darmstadt 2013

Sibylle Wrobbels Besprechung eines Essaybands zur diesjährigen Großen Landesausstellung über das Konstanzer Konzil 1414–1418 in Schwäbische Heimat 2014/1 S. 118f. habe ich mit Interesse gelesen. Bei der Vielzahl der Essays ist zwar Einzelkritik kaum möglich. Dennoch möchte ich für landesgeschichtlich Interessierte ergänzen, dass Jürgen Miethke im einleitenden Essay auf Seite 14 zwar richtig feststellt, dass 1500 der erste Druck von Konstanzer Konzilsakten in Hagenau erschien, dabei aber leider die Verdienste des aus reicher Konstanzer Handlungsfamilie stammenden Herausgebers Hieronymus von Croaria, ein sogenanntes *Landeskind* von damals überregionaler Bedeutung, nur indirekt im allgemeinen Literaturverzeichnis benennt. Croaria, der in Pavia zum Doktor beider Rechte promovierte, diente seit 1486 dem württembergischen Landesherrn Eberhard im Bart als Ordinarius an der Tübinger Juristenfakultät und war durch Mitwirkung bei Kollegialgutachten auch an der herausragenden Landfriedensdiplomatie Eberhards beteiligt.

Angestoßen wurde die erste gedruckte Edition der Konzilsakten von 1500 durch den bekannten Tübinger Theologieprofessor Konrad Summenhart, dessen Anfrage vom 11. April 1499 auf der Rückseite des Titelblatts des Editionsbandes abgedruckt ist. Croaria war jedoch bereits 1497, also drei Jahre vor der Edition, wegen der dynastischen Krise in Württemberg unter Eberhard II. in bayerische Dienste gewechselt. Eine aktuelle Zusammenfassung seines weiteren Lebenswegs als Professor, Rat und Richter kann Wikipedia entnommen werden. Jacques Lenfant hielt sogar die Editionsleistung Croarias für so bedeutend, dass er über 200

Jahre später seiner 1727 in zweiter Auflage erschienenen Konzilsgeschichte ein Portrait des Professors beifügte, abgebildet auch in der Internetausgabe der Deutschen Fotothek.

*Dr. Karl Konrad Finke, Bad Wildbad*

### Schwäbische Heimat 2014/1

Bernhard Losch

#### Steinerne Versöhnungsdenkmale – Recht und Religion

Kundig und gegenwartsbezogen referiert Bernhard Losch wieder das Thema Recht und Religion anhand der «Steinerne Versöhnungsdenkmale» – besonders der vielen Sühnekreuze hier im Süden Deutschlands. Zu bedenken sind die verschiedenen örtlichen Initiativen, die sich auf ehrenamtlicher Basis und mithilfe der Ortsarchive oder aus eigener Sachkenntnis der Pflege und Erforschung dieser Kleindenkmale widmen. So zum Beispiel auch in unserem Ort Dürna (Landkreis Göppingen), wo die «Kulturinitiative» ein bemerkenswertes Duplikat des früheren aus dem 15. Jahrhundert stammenden Sühnekreuzes von dem durch die Stauferstelen bekannten Künstler Markus Wolf (Stuttgart-Plieningen) hat herstellen lassen. Dieses ursprüngliche Sühnekreuz ist im Zusammenhang von Straßenarbeiten in den 1960er-Jahren am damaligen Ortsrand aus Unkenntnis entfernt worden und in das Museum Storchen/Göppingen gebracht worden, wo es heute im Garten zu sehen ist. Fast wäre das seltene Stück damals auf den Müll gewandert! Ein couragierter Mitarbeiter der Kommune hatte es davor bewahrt. Das Duplikat von Markus Wolf stellt eine dem alten Kreuz nachgeformte gebrochene Folie dar, durch die der Betrachtende in die weite Landschaft der Voralb sehen kann: als Erinnerung an die damalige Rechtsprechung (von